Gemeinde Oberteisendorf

Nr. 610 - 1 ma/sch



Bebauungsplan für das Gebiet "Oberteisendorf-Südost"; 5. Änderung

Begründung

I. Allgemeine Angaben

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Oberteisendorf-Südost" wurde mit Verfügung des ehemaligen Landratsamtes Laufen vom 25.Mai 1971 Nr. II/7-610- 0 2 genehmigt. Die Eigentümer der Grundstücke, Flurst.-Nr. 226/3 und 227/5 der Gemarkung Oberteisendorf beabsichtigen, an der Südseite der vorbezeichneten Grundstücke die Errichtung von Garagen, für welche Grenzbebauung vorgesehen ist. Es ist daher notwendig, den rechtskräftigen Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Nachdem durch die Änderung die Grundzüge der bestehenden Planung nicht berührt werden, ist ein Verfahren nach § 13 BBauG durchzuführen.

II. Erschließung

a) Straße

Die Grundstücke werden durch eine 5,50 m breite, voll ausgebaute Straße mit einseitigem Gehsteig erschlossen.

b) Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stromversorgung entfällt

III. Nachfolgelasten

Durch die unwesentliche Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde keine Nachfolgelasten.

Oberteisendorf, 18. August 1975

Ainerdinger 1. Bürgermeister